

Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg

Kolloquium des Vereins für Italienisch-Deutsche Geschichtsforschung e.V.
im Historischen Kolleg, München, 26. November 2001

Kriegsverbrechen sind ein Thema, das die Geschichtswissenschaft nicht erst seit kurzem erforscht. So hat denn auch die Wehrmachtausstellung in Fachkreisen eher wegen ihrer schlampigen Aufbereitung und insbesondere wegen des Umgangs mit ihren Kritikern für Erregung gesorgt, während die Öffentlichkeit von der unangenehmen Wahrheit überrascht wurde, daß die Rede von der ‚sauberen Wehrmacht‘ eine Legende ist. Sie hatte sich deshalb bis in die 90er Jahre halten können, weil die strafrechtliche Aufarbeitung der Verbrechen von Wehrmacht und Waffen-SS alles andere als ein Ruhmesblatt der deutschen Justiz ist.

An den Ufern der Adria ist das Thema Kriegsverbrechen noch weit schwieriger. Beide Seiten hatten hier mit großer Brutalität gekämpft und das hat ihre rechtliche wie historische Aufarbeitung nach 1945 besonders kompliziert gemacht. Das nationale Interesse an der Vertuschung der eigenen Verbrechen gewann im Zeichen des Kalten Krieges rasch die Oberhand und sorgte andererseits dafür, daß Jugoslawen und insbesondere Italiener alsbald selbst zu glauben begannen, sie hätten im Krieg eine weiße Weste behalten. „Italiani brava gente“ ist die italienische Version der Legende von der ‚sauberen Wehrmacht‘, in Jugoslawien lebten die Tito-Partisanen seit jeher in der Vorstellung, daß alles, was sie taten, gerechtfertigt sei. Daß aber auch deutsche Kriegsverbrechen namentlich auf italienischem Boden so gut wie ungesühnt blieben, hängt – was den unbefangenen Beobachter natürlich überrascht – eng damit zusammen: Weil Italien seine eigenen Kriegsverbrecher nicht verfolgen wollte und deshalb so schnell als möglich Gras über die ganze Angelegenheit wachsen lassen mußte, beschwieg es auch die von Deutschen in Italien oder an italienischen Truppen begangenen Verbrechen.

Das Kolloquium machte sich den Umstand zunutze, daß es diejenigen Historiker zusammenführen konnte, die die Forschung in jüngster Zeit am weitesten vorangebracht haben. Filippo Focardi hat herausgefunden, weshalb die italienische Wehrmachtslegende überhaupt hat entstehen können (er tat es in der Zeitschrift des Deutschen Historischen Instituts in Rom, weil ihm italienische Organe nicht zur Verfügung standen), Lutz Klinkhammer geht seit langem den deutschen Kriegsverbrechen auf italienischem Boden nach, beide zusammen haben vor kurzem die Dokumente des Verschweigens publiziert. Rolf Wörsdörfer schließlich hat in italienischen, slowenischen und kroatischen Archiven jahrelang den konfliktreichen Umgang der Jugoslawen und Italiener miteinander erforscht und sich damit jüngst habilitiert.

Lutz Klinkhammer (DHI Rom) eröffnete die Vortragsrunde mit einem Rückblick auf die Ahndung deutscher Kriegsverbrechen in Italien nach 1945. In den letzten Jahren sind für das von NS-Deutschland besetzte Italien eine Reihe von Detailstudien (Schreiber, Andrae, Pezzino, Gentile u.a.) über Kriegsverbrechen publiziert worden, die zwischen 1943 und 1945 von Einheiten der Waffen-SS und der Wehrmacht begangen worden sind. Es zeigt sich, daß in Hunderten von Fällen Partisanenbekämpfungsaktionen, Razzien und Repressalien stattgefunden haben, die zum Tod wehrloser Zivilisten (und sehr oft von Kleinkindern und Säuglingen) geführt haben.

Bereits 1944 wurde mit der *United Nations War Crimes Commission* ein Apparat aufgebaut, der auch der Ahndung dieser Kriegsverbrechen dienen sollte. Seit September 1943 wurden Informationen über die Untaten, die deutscherseits an Italien und seinen Bürgern begangen worden waren, auch von einer italienischen Regierungsdienststelle gesammelt, um sie bei den Friedensverhand-

lungen als eigenen Kriegsbeitrag in die moralische Waagschale werfen zu können. Die Militär-Generalstaatsanwaltschaft in Italien eröffnete 2.274 Ermittlungsverfahren. Darunter befanden sich nicht nur deutsche Täter, sondern auch reihenweise Kollaborateure der faschistischen Republik von Salò. Wie kam es nun aber, daß angesichts Tausender ermordeter italienischer Zivilisten und Hunderten von möglichen Verfahren nur eine verschwindend geringe Zahl von Prozessen gegen deutsche Soldaten oder Waffen-SS-Männer geführt wurde? Die Antwort liegt im Kampf der italienischen Regierung gegen einen der Paragraphen des Friedensvertrags von 1947: Italien hatte zustimmen müssen, auch italienische Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen. Doch die italienischen Nachkriegsregierungen bemühten sich darum, eine Bestrafung von Italienern im Ausland zu verhindern. Auslieferungsbegehren wurden verweigert mit dem Hinweis, daß man in Italien selbst gegen die Betroffenen vorgehen wolle. Am Schluß ging die Rechnung auf, die Dinge auf die lange Bank zu schieben. Der Kalte Krieg führte dazu, daß die befreundeten Staaten ihre Auslieferungsbegehren zurückzogen und auf die Forderungen Jugoslawiens und der Sowjetunion ging man einfach nicht mehr ein. Um eine öffentliche Debatte wegen Kriegsverbrechen zu vermeiden, wurde auch der ehemalige Achsenpartner geschont. Hunderte von Ermittlungsverfahren gegen Deutsche wurden rechtswidrig eingestellt – und zwar selbst zumeist in solchen Fällen, in denen die Namen der Täter bekannt geworden waren. Erst 1994 entdeckte man die Akten wieder. Die Militärjustiz war also auch in Italien ein gefügiges Instrument des Armeeapparates und sogar der Außenpolitik. Es waren der Kampf um den milden Friedensvertrag, die Wiedergewinnung einer italienischen Stimme im Konzert der Mächte und die Abwendung der Einschränkung von Souveränitätsrechten, die zu der italienischen Verdrängung der eigenen Kriegsvorgänge geführt haben. Die Erinnerung an die italienische Beteiligung am nationalsozialistischen Krieg paßte nicht in dieses neue Bild. Italienische Kriegsverbrechen schon gar nicht. Die italienischen Streitkräfte gelten bis heute eher als Opfer denn als Mittäter deutscher Gewalttätigkeit, das Land hat die "Erb-schaft der Schuld", die Ian Buruma für Deutschland und Japan beschrieben hat, weitgehend von sich abschütteln können.

Filippo Focardi (Florenz) ergänzte Klinkhammers Überblick, indem er auf die italienischen Kriegsverbrechen näher einging. Nachrichten darüber, insbesondere über die Massaker und Erschießungen auf dem jugoslawischen Kriegsschauplatz konnte man in Italien schon vor dem Waffenstillstand vom 8. September 1943 in der antifaschistischen Untergrundpresse lesen. Es war daher nur konsequent, wenn die Parteien der Resistenza und die Regierungen der nationalen Einheit schon 1944 den Willen äußerten, die beschuldigten Italiener vor Gericht zu stellen. Die Alliierten hatten jedoch in Artikel 29 des Waffenstillstandsabkommens festgelegt, daß Italien seine Kriegsverbrecher, mit Mussolini an der Spitze, ihnen auszuliefern habe.

Gleichwohl versuchten in den Monaten nach der Befreiung Roms, also vom Juni bis November 1944, die Parteien der Linken (Kommunisten, Sozialisten, Republikaner und die Aktionspartei) die für italienische Kriegsverbrechen Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Es war dies Bestandteil der Maßnahmen des *Alto Commissariato* zur Säuberung des Militärapparates. Sie stießen damit auf den geschlossenen Widerstand der Krone, des Heeres und der Mitte-Rechts-Parteien mit ihrem gemäßigten Antifaschismus (Christdemokraten, Liberale). Das Kabinett Bonomi scheiterte an diesem Konflikt. Vollends zerbrach die Einheit der Linken, als im Februar 1945 Jugoslawien die Auslieferung italienischer Kriegsverbrecher verlangte. Nur die Kommunisten, und auch sie sehr verhalten, unterstützten Titos Forderung, die zusammen mit seinen Annexionsplänen in Julisch Venetien und Triest, geradezu geheiligtem Boden im italienischen Nationalbewußtsein, Jugoslawiens Prestige auf den Nullpunkt sinken ließ. Die anderen Linksparteien hielten dagegen an der Forderung fest, die Beschuldigten vor italienische Gerichte zu stellen und sie eben auch nicht den Westmächten zu überantworten. Nationale Interessen paarten sich also mit der Überzeugung, daß das Italien der *Resistenza* und der *Cobelligeranza*, d.h. der Kriegführung gemeinsam mit den Alliierten, mit vollem Recht darauf bestehen dürfe, daß ihm kein harter Frieden auferlegt wird.

Es bildete sich auf diese Weise bis 1948 eine neue Parteienkonstellation unter Ausschluß der Kommunisten. Eine ihrer tragenden Säulen war die Ablehnung von Auslieferungsersuchen jener Staaten, die das Opfer faschistischer Aggression geworden waren: neben Jugoslawien auch Griechenland, Albanien, die Sowjetunion und Äthiopien. Zu diesem Zweck unternahmen die sich als antifaschistisch verstehenden Regierungen alles, um den Unterschied zwischen italienischem und deutschem Betragen im Kriege zu betonen. Die beschönigenden Darstellungen stellten vor allem Solidarität und Hilfeleistung des einfachen Soldaten gegenüber der Bevölkerung (und insbesondere gegenüber den Juden) heraus und verschwiegen natürlich die Verbrechen bzw. lasteten sie den deutschen „Kameraden“ an. Vom ‚bösen Deutschen‘, der jeder Schandtät fähig war, hob sich der ‚gute Italiener‘ um so vorteilhafter ab.

Die italienische Rechte beteiligte sich besonders eifrig an dieser Schwarz-Weiß-Malerei. Dort wies man auch auf den brutalen Umgang mit italienischen Kriegsgefangenen und auf die Vergewaltigungen italienischer Frauen durch französische Kolonialtruppen hin. Den Nürnberger Prozeß lehnte man als Siegerjustiz ab. Die Linke kam dagegen erst nach Inkrafttreten des Friedensvertrages am 15. September 1947 und nach dem Auseintreten der Verfassungsgebenden Versammlung wieder auf dieses Thema zurück. Im Januar 1948 unterstützten Kommunisten und Sozialisten den neuerlichen Vorstoß Jugoslawiens, doch endlich mit der Aburteilung der italienischen Kriegsverbrecher zu beginnen. Im Sommer desselben Jahres beschränkten sie sich nur noch auf die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung der auf russischem Boden begangenen Kriegsverbrechen, hatten damit jedoch keinen Erfolg. Für Jugoslawien verlangten sie nichts derartiges mehr, obwohl dort die mit Abstand schlimmsten Verbrechen begangen worden waren. Aber Tito galt inzwischen als Abtrünniger, sein Land war international isoliert. Damit hatte die Angelegenheit ihr Bewenden.

Im Januar hatten sich nämlich de Gasperi und sein Staatssekretär Andreotti mit der Militärjustiz geeinigt, gegen 26 ehemals hochgestellte Offiziere Anklage zu erheben, ihnen aber zugleich Gelegenheit zur Flucht zu geben. Zu Prozessen ist es deshalb in keinem dieser Fälle gekommen. Die einzigen italienischen Kriegsverbrecher, die jemals verurteilt worden sind – nicht mehr als ein knappes Dutzend insgesamt –, erhielten ihre Strafe von alliierten Gerichten.

Die im istrischen Karst gelegenen *Foibe* bilden seit dem Zweiten Weltkrieg den Kristallisationspunkt italienisch-jugoslawischer Auseinandersetzungen um Kriegsverbrechen. Das Referat näherte sich seinem Thema mit Überlegungen zu Kriegsverbrechen als Konstrukt interessierter Kreise. Werden Kriegsverbrechen vor allem von stehenden Heeren, d.h. ordnungsgemäß rekrutierten, ausgebildeten und uniformierten Berufs- und Wehrpflichtigenarmeen, begangen? Oder trifft auch auf die von Freiheitskämpfern, Guerilleros und Partisanen verübten Gewalttaten die Bezeichnung ‚Kriegsverbrechen‘ zu?

In seinem Vortrag „Abrechnung an der Adria. Die *Foibe* zwischen historiographischer Rekonstruktion, politischer Instrumentalisierung und nationaler Gedenkkultur“ untersuchte Rolf Wörsdörfer (Technische Universität Darmstadt) das Vorgehen titoistischer Partisaneneinheiten im italienisch-jugoslawischen Grenzgebiet nach der Kapitulation Italiens vor den Alliierten am 8. September 1943 und nach dem Rückzug der Wehrmacht aus Triest Ende April 1945. Seine Argumentation stützte sich auf die von Dissidenten wie Milovan Djilas und Edvard Kocbek geäußerte Kritik an der überschießenden Gewalttätigkeit der Partisanen. Er verwies vor allem auf den Doppelcharakter der jugoslawischen Geheimpolizei OZNA: Die im Sommer 1944 gegründete, von Aleksandar Rankovic befehligte Sonderformation operierte gegen die deutschen Besatzer und deren Kollaborateure, wandte sich aber wenig später auch gegen die politischen Konkurrenten im eigenen („antifaschistischen“) Lager und gegen Teile der Zivilbevölkerung.

Der Referent untersuchte die Dynamik der Ereignisse im September 1943 und im Mai 1945 weitgehend unabhängig von den individuellen Motivationslagen im Sinne einer „Theorie der Gewalt“

(Wolfgang Sofsky). Zur Frage, wieviel Personen von den Abrechnungen betroffen waren, zitierte er die im Mai 2001 veröffentlichten Ergebnisse einer italienisch-slowenischen Historikerkommission. Daß die *Foibe* - Karstschlünde, in die 1943 und 1945 vor allem die Leichen Hingerichteter und zum Teil auch noch lebende Gefangene gestoßen wurden - ein umstrittener italienischer Gedenk- und Erinnerungsort sind, wurde u.a. anhand einer Aufzählung aller in die Debatte involvierten Gruppen und Parteien deutlich. Wörsdörfer wies die von den Neofaschisten vertretene Auffassung zurück, Jugoslawien habe den nordöstlichen Adriaum 1943 bzw. 1945 ethnisch säubern wollen. Er resümierte, daß der Geschichtsforschung noch einige Möglichkeiten bleiben, Beiträge zur Aufarbeitung des umstrittenen Geschehens an der nordöstlichen Adria zu leisten. Die Justiz dagegen hat wohl ihre Stunde auch in Jugoslawien ein für alle Mal versäumt.

Christof Dipper (Technische Universität Darmstadt)

© Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2002
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung der AHF.
Heruntergeladen von www.ahf-muenchen.de.